

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege gemeinsam mit dem Rechnungsprüfungsausschuss am 23.11.2021

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:11 Uhr
Sitzungsort: per Videokonferenz

Teilnehmer/-innen: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Nußbeck, Vorsitzende des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau begrüßt die Mitglieder des Betriebsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss per Videokonferenz und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Betriebsausschuss ist mit 9 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

Frau Nußbeck erklärt, dass der Gesetzgeber den Paragraphen 56 a Kommunalverfassungsgesetz LSA als eine Sonderregelung für den Fall erlassen hat, dass aus pandemischen Gründen Präsenzsitzungen nicht mehr durchgeführt werden können. So kann man in Form von Videositzungen Beratungen durchführen. Dieser Ausnahmeparagraph ist im Moment noch nicht in Kraft getreten. Die heutigen Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil sind Tagesordnungspunkte, bei denen die Entscheidung im Stadtrat fällt. Daher können diese Tagesordnungspunkte heute vorberaten werden. Für den gemeinsamen Ausschuss mit dem Rechnungsprüfungsausschuss gibt es daher keine rechtlichen Probleme und es kann auch eine Abstimmung stattfinden, da das Ergebnis der Abstimmung eine Empfehlung für den Stadtrat ist. Für den nichtöffentlichen Teil im Betriebsausschuss gibt es dann eine gesonderte Information.

Herr Tschammer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, begrüßt die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses zur gemeinsamen Sitzung mit dem Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau per Videokonferenz und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist mit 8 stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig. Die Einladung und die dazugehörigen Sitzungsunterlagen wurden form- und fristgerecht ausgereicht.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde durch die Mitglieder beider Ausschüsse bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – Betriebsausschuss

8 / 0 / 0 – Rechnungsprüfungsausschuss

3 Einwohnerfragestunde

Es liegt eine Anfrage von Anwohnern der Kapenstraße in Mildensee über Frau Storz vor. **Frau Nußbeck** verliest diese.

Frage:

Im Denkmalbereich um den Napoleonsturm befindet sich die Kapenstraße als Walnussbaumallee im öffentlichen Raum. Jedes Jahr wurde das von den Anwohnern zusammengelegte, schwer verrottbare Laub von dem Laubsauger des Stadtpflegebetriebes entsorgt.

Die Veröffentlichungen zu den Papierlaubsäcken haben zu Verunsicherungen der Anwohner geführt und diese stellen die Frage, ob die Laubentsorgung des Walnusslaubs wie bisher durch den Laubsauger erfolgt?

Die persönliche Nachfrage vor Ort im Stadtpflegebetrieb von Frau Storz erbrachte die widersprüchlichen Aussagen Ja/Nein von zwei Mitarbeitern.

Nach Hinweis auf die notwendige Auftragserteilung durch das Tiefbauamt telefonierte Frau Storz innerhalb von 3 Wochen mehr als zweimal pro Woche mit dem Sekretariat, Herrn Gürtler und Herrn Lochmann vom Tiefbauamt ohne eine Antwort zu erhalten. Herr Gürtler meinte, er müsse sich das vor Ort ansehen. Eine Rückinfo erfolgte dazu nicht.

Der heutige MZ-Artikel nimmt Bezug auf mehr als 500 Anfragen, die im Tiefbauamt zu bearbeiten waren.

Auch uns stellt sich die Frage nach der Effektivität des Prozesses.

Der Stadtpflegebetrieb hat seine Mitarbeiter ständig vor Ort im Außendienst, kennt die Gegebenheiten vor Ort seit Jahren. Wäre es nicht effektiver, den Stadtpflegebetrieb mit seiner Sachkenntnis einen Laubentsorgungsplan aufstellen zu lassen mit einem Kostenplan. Dieser könnte dann nach evtl. Korrektur und im Einvernehmen mit der Stadt und dem zugehörigen Finanzbudget genehmigt oder ausgeschrieben werden.

Diese Einmalerledigung entschlackt den 500-fachen Prozess und setzt Arbeitszeit frei im Tiefbauamt.

Über eine Rückinformation zur Laubentsorgung der öffentlichen Walnussbaumallee Kapenstraße in Mildensee würden wir uns freuen.

Wir bitten darum, die Frage als Bürgeranfrage im Betriebsausschuss des Stadtpflegetriebes am 23.11.2021 zu behandeln, da wir aufgrund der Corona-Inzidenz auf eine persönliche Anwesenheit verzichten.

Frau Moritz beantwortet die Anfrage:

Der Laubsauger ist beim Eigenbetrieb schon seit Jahren nicht mehr im Einsatz. Hier liegt eine Fehlinformation vor.

Die Laubentsorgung auf Anliegerstraßen zur Unterstützung der Anliegerpflichten erfolgte durch den Eigenbetrieb Stadtpflege in den vergangenen Jahren ausschließlich im Auftrag des Tiefbauamtes. Im Ergebnisprotokoll einer Beratung am 12.11.2020 mit der Beigeordneten Frau Schlonski, dem Tiefbauamt und dem Eigenbetrieb Stadtpflege wurde festgehalten, dass das Tiefbauamt prüft, in welchen Straßen die Anlieger bei der Laubentsorgung unterstützt werden sollen.

Im Jahr 2020 erfolgte die Unterstützung mit der Bereitstellung von Papierlaubsäcken. Lediglich für 7 Straßen, darunter auch für die Kapenstraße, wurde ein gesonderter Auftrag zur Laubentsorgung an den Eigenbetrieb Stadtpflege erteilt.

Ab der Laubsaison 2021 können die Bürger einen Antrag beim Tiefbauamt stellen und nach Bewilligung zusätzliche Papierlaubsäcke kostenfrei erhalten und gemeinsam mit der Biotonne entsorgen lassen.

Ein Auftrag zur weiteren Laubentsorgung durch den Eigenbetrieb Stadtpflege liegt gegenwärtig noch nicht vor, so dass die Frage, ob auch in diesem Jahr das Walnuss-Laub in der Kapenstraße durch den Eigenbetrieb Stadtpflege entsorgt wird, nicht beantwortet werden kann. Inwieweit der Prozess zur Vergabe der Laubsäcke oder der Auftragserteilung zur direkten Entsorgung an den Eigenbetrieb Stadtpflege auf Grund erfasster „Problemstraßen“ effizienter gestaltet werden kann, muss vom Tiefbauamt als vollziehender Stelle der Straßenreinigungssatzung geklärt werden.

Frau Storz erhält die Beantwortung der Frage schriftlich zugesandt.

Frau Nußbeck ergänzt, dass das Tiefbauamt die Aufgabe hat, insbesondere mit der Aktualisierung der Straßenreinigungssatzung auch das Laubproblem einer generellen Regelung zuzuführen. Es sollen keine Einzelanträge mehr gestellt werden, um mit einer Einzelprüfung Genehmigungen für zusätzliche Laubsäcke zu erteilen. In der Satzung sollen Kriterien festgelegt werden, wer Anspruch hat, welche Straßen durch Allee-bäume sehr stark durch Laub belastet sind und welcher Bürger zukünftig Laub-

säcke erhält. Die Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung ist für Anfang des nächsten Jahres geplant.

Weitere Anfragen werden nicht vorgebracht.

4 öffentliche Beschlussfassungen

4.1 Feststellung Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau-Roßlau Vorlage: BV/294/2021/II-EB

Nachdem sich **Frau Graneis** per Video zugeschaltet hat, ist der Rechnungsprüfungsausschuss mit 9 Mitgliedern beschlussfähig.

Frau Nußbeck begrüßt den Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EBNER STOLZ, **Herrn Leyser** und bittet ihn, die Jahresabschlussprüfung vorzustellen.

Herr Leyser erläutert anhand einer Videopräsentation ausführlich den Jahresabschluss 2020.

Im Ergebnis der Jahresabschlussprüfung konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht 2020 erteilt werden. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit den einschlägigen deutschen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2020. Der beigefügte Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Abschließend bedankt sich **Herr Leyser** für die sehr gute Vorbereitung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Alle Unterlagen lagen zu Beginn der Prüfung vor.

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/294/2021/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sowie der Lagebericht 2020 des Eigenbetriebes „Stadtpflege“ mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 24.059.356,88 und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 448.149,25 werden festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – Betriebsausschuss

9 / 0 / 0 - Rechnungsprüfungsausschuss

4.2 Ergebnisverwendung aus dem Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Stadtpflege
Vorlage: BV/295/2021/II-EB

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/295/2021/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

1. Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust des Jahres 2020 beträgt EUR 448.149,25.

An den Haushalt des Aufgabenträgers werden abgeführt

- a) die Eigenkapitalverzinsung 2020 in Höhe von EUR 243.976,68
- b) das Ergebnis der haushaltsfinanzierten Bereiche/Sonstige in Höhe von EUR 121.915,28.

Es wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.578.036,76 in die Gewinnrücklage eingestellt.

2. Rücklagenverwendung

- Aus der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe des Jahresverlustes 2020 des Bereiches Friedhofswesen von EUR 75.254,34 entnommen.
- Aus den zweckgebundenen Rücklagen wird ein Betrag in Höhe von EUR 425.958,39 zum Ausgleich der Teuerung/Abzinsung der Rückstellung Nachsorge Deponie entnommen.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – Betriebsausschuss

9 / 0 / 0 – Rechnungsprüfungsausschuss

4.3 Entlastung der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau für das Jahr 2020
Vorlage: BV/296/2021/II-EB

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/296/2021/II-EB zur Abstimmung. Ebenso stellt **Herr Tschammer** die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau wird für das Jahr 2020 entlastet.

Abstimmungsergebnis:

9 / 0 / 0 – Betriebsausschuss

9 / 0 / 0 – Rechnungsprüfungsausschuss

5 Genehmigung der Niederschrift vom 28.10.2021

Nachdem sich der Rechnungsprüfungsausschuss verabschiedet und sich **Herr Fackiner** von der Videokonferenz abgemeldet hat, ist der Betriebsausschuss nun mit 8 Mitgliedern beschlussfähig.

Die **Betriebsausschussvorsitzende** erfragt Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf zur Niederschrift der Sitzung des Betriebsausschusses vom 28.10.2021.

Herr Fessel hat ein Verständnisproblem zur Bioentsorgung mit der Steigerung bei 12 Entleerungen auf 2,78 EUR/Leerung bzw. bei 24 Entleerungen auf 2,47 EUR/Leerung. Wo ist da eine Steigerung?

Frau Nußbeck erklärt, dass zwei Modelle vorgeschlagen wurden. Einerseits - Grundpauschale und 12 Pflichtentleerungen für Bio und im Weiteren – Grundpauschale und 24 Pflichtentleerungen für Bio. Bei dem ersten Modell kostet die Tonne 2,78 EUR/Leerung und beim zweiten Modell kostet die Tonne 2,47 EUR/Leerung. Die Grundgebühr bleibt immer gleich. Die Kostensteigerung ist in der Niederschrift richtig dargestellt, weil sich die Steigerung auf den neuen Kalkulationszeitraum bezieht. Es wird also in jedem Fall eine Kostensteigerung geben.

Die Niederschrift vom 28.10.2021 wird zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

7 / 0 / 1

6 Bekanntgabe der Beschlüsse nichtöffentlicher Sitzungen des Gremiums vom 28.10.2021

Folgende nichtöffentliche Beschlüsse wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 28.10.2021 gefasst:

8.1. Vergabebeschluss für Bewachungsleistungen 2022-2023

Vorlage: BA/026/2021/II-EB

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

8.2. Vergabebeschluss zur Beschaffung und Lieferung eines Buschholzhackers auf einem Anhängerfahrgestell

Vorlage: BA/027/2021/II-EB

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

8.3. Vergabebeschluss zur Leistung "Sammlung, Beförderung und Beseitigung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten im Stadtgebiet von Dessau-Roßlau"

Vorlage: BA/028/2021/II-EB

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

8.4. Maßnahme- und Vergabebeschluss zur Lieferung und Montage von Betonblocksteinen zur Begrenzung Sperrmüllplatz AEA

Vorlage: BA/031/2021/II-EB

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

8.5. Vergabebeschluss zur Beschaffung eines Radladers

Vorlage: BA/032/2021/II-EB

ungeändert beschlossen
Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

7 Öffentliche Anfragen und Informationen

7.1 Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Stadtpflege - Quartalsanalyse per 30.09.2021 und Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2021 Vorlage: IV/066/2021/II-EB

Frau Nußbeck verweist auf Anlage 2 der Informationsvorlage – Gewinn- und Verlustrechnung als Ampelsystem. Hier erkennt man genau, ob es Risiken gibt. Im Moment gibt es bei den aktivierten Eigenleistungen und bei den sonstigen betrieblichen Erträgen eine auffällige Abweichung, die sich zum Schluss auf das Ergebnis auswirkt.

Nachdem keine Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, wird die Informationsvorlage IV/066/2021/II-EB - Quartalsbericht des Eigenbetriebes Stadtpflege zum 30.09.2021 sowie die Berichterstattung zur Risikoüberwachung III. Quartal 2021 - zur Kenntnis genommen.

7.2 Erweiterung des bundesweiten Leitsystems für historische Friedhöfe - Friedhofs-App www.wo-sie-ruhen.de Vorlage: IV/069/2021/II-EB

Frau Moritz erklärt, dass die Friedhofs-App bundesweit agiert. Wenn man interessiert ist, kann man in anderen Städten mit Führung der App historische Friedhöfe

besuchen. Man erhält auf moderne Weise Informationen über bedeutende Persönlichkeiten.

Im Jahr 2014 wurde mit dem Friedhof I mit 25 ausgewählten Grabanlagen begonnen und diese in die App aufzunehmen. Nun gibt es erneut ein Förderprogramm, welches ermöglicht, zu vertretbaren Kosten weitere Grabanlagen aufzunehmen. Diese werden auf dem Historischen Friedhof, Friedhof I und Friedhof III ausgewählt. Die Auswahl an Grabstellen hat ein Expertengremium bestehend aus Amt 61, Herrn Dr. Kreißler, Herrn Mellies und Herrn Behrmann getroffen. Die Grabanlagen wurden begutachtet und bewertet auf Erhalt der Grabanlagen, Gestaltung und Bedeutung.

Frau Nußbeck möchte wissen, wer Nikolai Abramowitsch Putiatin ist, weil nicht erkennbar ist, welche Bedeutung er für Dessau hatte. Dies sollte in die Niederschrift aufgenommen werden.

Erklärung fürs Protokoll:

„Fürst, Oberbauintendant in St. Petersburg, Kammerherr und Geheimrat am Hofe der Zarin Katharina der Großen, Russischer Offizier, Russischer Aristokrat und Freund von Fürst Franz, Bewunderer der Dessauer Aufklärung, ließ sich vorausschauend ein großes Gewölbe und Grabdenkmal auf dem "neuen Gottesacker" (heute historischer Friedhof) erbauen, seine Tochter Benedicta Elisabeth Gräfin von Schönburg verstarb jung (mit 26 Jahren), Putjatin (auch Putiatin, Puttiatin und Poutiatine) entwarf 1801 das monumentale Grabmal für ihre Ruhestätte, später wurde auch er und seine Frau Gräfin von Sievers hier beigesetzt. Er war Humanist und ließ 1823 in Kleinzschachwitz bei Dresden eine nach eigenen Entwürfen gestaltete Dorfschule auf eigene Kosten errichten. Fürst Putjatin blieb als großzügiger, frei denkender, liebenswerter Sonderling in Erinnerung und gilt heute als Dresdner „Original“. 1997 wurde ihm in Kleinzschachwitz ein Denkmal errichtet.“

Quelle: Wikipedia

Herr Frisch findet die Idee sehr gut, da er selber auf Reisen immer historische Friedhöfe besucht und die Beschreibungen über die App sehr aussagekräftig sind. Er möchte jedoch wissen, worauf sich die Prioritätenliste stützt, ob auf geschichtliche oder wirtschaftliche Aspekte.

Frau Moritz erklärt, dass die Auswahl nach Bedeutung aus geschichtsträchtiger Sicht sowie aus dem Gesamtbild der Grabanlagen erfolgte, da diese auch mit Bildern in der App eingestellt werden. Auch musste eine Begrenzung der Anzahl erfolgen, weil die Friedhofs-App nur für eine bestimmte Anzahl an Grabanlagen gefördert wird. Wenn darüber hinaus Grabanlagen aufgenommen werden, müssten die Kosten für die Einstellung zu 100 % übernommen werden. Dafür sind keine weiteren Finanzmittel geplant. Es mussten auf jeden Fall Grabanlagen auf denkmalgeschützten Friedhöfen ausgewählt werden.

Herr Fessel regt an, die Werbung für die Friedhofs-App mit dem neuen Logo der Stadt Dessau-Roßlau zu versehen und über „Dreiklang“ zu schalten.

Frau Moritz erklärt dazu, dass der Flyer im Zuge der Neuerstellung und Ergänzung mit Grabanlagen aktualisiert wird. Auch das Erdmannsdorfportal soll mit aufgenommen werden. Der „Dreiklang“ wird dazu berücksichtigt. Der aktuelle Flyer stammt aus dem Jahr 2014 und ist natürlich nicht mehr aktuell.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird die Informationsvorlage IV/069/2021/II-EB zur Kenntnis genommen.

7.3 Sonstige öffentliche Anfragen und Informationen

Frau Moritz informiert über die Besetzung der AGH-Maßnahmen. Insgesamt sind von 21 Teilnehmerplätzen aktuell noch 11 Plätze besetzt. Vor einem Monat waren es noch 14 besetzte Plätze. Die Zahl der Teilnehmer geht zurück. Deshalb wird es im nächsten Jahr keine AGH-Maßnahmen mehr geben. Es werden dann nur noch Stellen über das Teilhabechancengesetz besetzt.

Weitere öffentliche Anfragen und Informationen werden nicht vorgebracht.

8 öffentliche Beschlussfassungen

8.1 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) Vorlage: BV/358/2021/II-EB

Frau Nußbeck führt ein, dass die Kalkulation der Abfallgebühren im letzten Betriebsausschuss sehr ausgiebig diskutiert wurde. Mit dem Ergebnis ging diese in die weitere Beratungsfolge. Der Finanzausschuss hat dieser auch zugestimmt. Spätestens bis dahin sollte aus den Fraktionen das Feedback kommen, inwieweit der Vorschlag der Betriebsleitung beibehalten wird, die Entsorgung der Biotonnen auf 12 Pflichtentleerungen zu reduzieren oder bei 24 Pflichtentleerungen zu bleiben. Der Finanzausschuss hat also den Vorschlag von 12 Pflichtentleerungen bestätigt. So ist demnach auch die Abfallgebührensatzung ausgefertigt und liegt zur Beschlussfassung vor und soll am 8. Dezember 2021 im Stadtrat beschlossen werden.

Herr Jüling kann das nicht verstehen, da es in seiner Fraktion eine Einigung auf 24 Pflichtentleerungen gab.

Frau Moritz erwidert, dass im Finanzausschuss deutlich von Herrn Rumpf bestätigt wurde, dass die Fraktion für die 12 Pflichtentleerungen war.

Frau Nußbeck ergänzt, dass es im Finanzausschuss keinen Änderungsantrag gab, nur die Linke Fraktion hatte dagegen gestimmt. Der Rest der Ausschussmitglieder hat dafür gestimmt.

Herr Rumpf möchte kurz das Abstimmungsverhalten in der Finanzausschusssitzung erklären. Seine Fraktion hat dem Vorschlag mit 12 Pflichtentleerungen für die Bioentsorgung zugestimmt, weil der Entsorgungsrhythmus bei 14 Tagen bleibt. Weitere Entsorgungen der Biotonne über die 12 hinweg werden spitz also über den tatsächlichen Verbrauch abgerechnet. Dies war auch so Gegenstand der Diskussion in der Fraktion.

Herr Glathe möchte wissen, was der Unterschied zwischen Beseitigungs- und Entsorgungspflicht ist.

Frau Moritz fragt nach, ob sich die Frage von **Herrn Glathe** auf den Anschluss- und Benutzungszwang bezieht. **Herr Glathe** bestätigt das.

Frau Moritz erläutert, dass es den Anschluss- und Benutzungszwang ausschließlich für den Restmüll und die Bioabfallentsorgung für Privathaushalte gibt. Ansonsten gibt es keinen Anschluss- und Benutzungszwang, der aus der Abfallentsorgungssatzung resultiert. Für Gewerbetreibende gibt es nur den Anschluss- und Benutzungszwang für den Restabfall (schwarze Tonne).

Herr Fessel führt an, dass seine Fraktion doch für die 24 Pflichtentleerungen war. Aber wenn jetzt die Entleerung auf 12 Pflichtentleerungen reduziert wird, muss dann auf weitere Entleerungen Umsatzsteuer gezahlt werden von den Einwohnern?

Frau Moritz verneint dies. Bei Privathaushalten fällt keine Umsatzsteuer an, da gibt es den Anschluss- und Benutzungszwang und hier greift die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 2b UStG. Zum Verständnis über den Unterschiedsbetrag zwischen 24 und

12 Pflichtentleerungen erklärt **Frau Moritz**, dass bei 24 Pflichtentleerungen die einzelne Tonne 2,47 EUR/Leerung und bei 12 Pflichtentleerungen die einzelne Tonne 2,78 EUR/Leerung kostet, man also hier über 0,31 EUR als Unterschiedsbetrag mal weitere 12 Entleerungen redet, was 3,72 EUR pro Jahr ausmacht. Und das kann der Bürger mit seinen Entleerungen selber beeinflussen.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Betriebsausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/358/2021/II-EB zur Abstimmung.

Der Neufassung der in Anlage 2 vorliegenden Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Dessau-Roßlau (Abfallgebührensatzung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

4 / 2 / 2

8.2 Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebes Stadtpflege
Vorlage: BV/359/2021/II-EB

Nachdem keine Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/359/2021/II-EB zur Abstimmung.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege für das Wirtschaftsjahr 2022 wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

8.3 Neufassung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtpflege
Vorlage: BV/395/2021/II-EB

Frau Moritz erklärt, dass es bereits eine neue Betriebssatzung beim Eigenbetrieb DEKITA gibt, da die Hauptsatzung in wesentlichen Teilen geändert wurde. Mit der Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtpflege wird nun eine Harmonisierung mit der Hauptsatzung erreicht. Wesentliche Änderungen betreffen den § 2 – Gegenstand und Zweck des Betriebes. Hier wurde die Bioabfallvergärungsanlage mit Nachrotte ergänzt. Im § 3 betreffen die Änderungen die Durchführung des Investitionsplanes. Künftig werden die Maßnahmebeschlüsse durch die Betriebsleitung bis zu einer Investitionssumme von 150 TEUR, die vorher im Investitionsplan als Be-

standteil zum Wirtschaftsplan beschlossen wurden, gefasst. Danach kann die Vergabe wie bisher mit einer entsprechenden Dokumentation durchgeführt werden. Der Betriebsausschuss fasst dann nur noch Maßnahmebeschlüsse für Einzelinvestitionsmaßnahmen über 150 TEUR. Die Vergaben werden dann in Zuständigkeit der Betriebsleitung durchgeführt. Der Betriebsausschuss wird weiterhin über alle Vergaben über die Quartalsauswertungen informiert. Die Wertgrenze bei der Vergabe von Architektenleistungen wird ebenfalls angehoben. Auch über diese Vergaben wird im Betriebsausschuss informiert.

Herr Schröter begrüßt die Änderungen der Betriebssatzung, weil damit viel schneller und effektiver Vergabemaßnahmen durchgeführt werden können. Das ist eine sehr vernünftige Entscheidung.

Nachdem keine weiteren Fragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt werden, stellt **Frau Nußbeck** die Beschlussvorlage BV/395/2021/II-EB zur Abstimmung.

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtpflege wird gemäß Anlage 2 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

8 / 0 / 0

11 Schließung der Sitzung

Die **Betriebsausschussvorsitzende** schließt die Sitzung um 18:11 Uhr.

Dessau-Roßlau, 12.09.22

Sabrina Nußbeck
Vorsitzender Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

Beate Hellwich
Schriftführer